



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0491

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Ausgesprochene Bußgelder seit Beginn der DSGVO [#191896]**

Sehr geehrte



1.)

eine Auflistung der seit 25. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der DSGVO ausgesprochenen Beanstandungen, Verwarnungen und Geldbußen mit stichpunktartiger Erläuterung können Sie dem 28. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz – Tätigkeitsbericht 2019 des BfDI auf Seite 89, Anlage 2 entnehmen.

siehe:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_BfDI/28TB_19.pdf

Zu den in zwei Fällen verhängten Bußgeldern verweise ich auf die Pressemitteilung vom 9. Dezember 2019 mit weiteren Details zu den Verfahren,

siehe:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2019/30_BfDIverh%C3%A4ngtGeldbu%C3%9Fe1u1.html



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Das in dem Tätigkeitsbericht als noch nicht rechtskräftig bezeichnete Verfahren dauert noch an.

2.)

Um die entsprechenden Verfahren für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum Datum Ihrer Antragsstellung am 1. Juli 2020 zu ermitteln, ist es erforderlich, eine Anfrage an alle Referate des BfDI zu stellen. Die Fachreferate führen dann ihrerseits die erforderlichen Recherchen durch.

Diese Abfrage dürfte insgesamt mit einem solchen Zeitaufwand verbunden sein, dass die Informationszugangverschaffung keine einfache Auskunft mehr darstellen dürfte. Es ist mit der Entstehung von Gebühren zu rechnen. Zur Höhe der zu erwartenden Gebühren kann mangels Abschätzbarkeit der umfangreichen Abfrage noch keine Aussage getroffen werden.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie auch bei einer zu erwartenden Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.